

Nach Routine-OP in

MANUELA KAUSER

57-jährigem Pensionisten wurde bei Operation versehentlich der Dünndarm aufgeschlitzt, sagt sein

M einem Mandanten wurde der Dünndarm regelrecht „aufgeschlitzt“, sagt Anwalt Paul Wolf. Im Auftrag eines 57-jährigen Kärntners klagte er das Klinikum Klagenfurt. „Weil den Ärzten eine an sich einfache und gängige Narbenbruchoperation völlig entgingen ist“, sagt Wolf. Sein Klient, ein Pensionist aus dem Rosental, wurde mittels Knopflochmethode operiert. Gleich nach dem Eingriff soll der Mann über starke Schmerzen geklagt haben. „Die Ursache dafür wurde aber erst am nächsten Tag abgeklärt“, kritisiert Wolf. Und so bemerkten die Ärzte „viel zu spät, was sie angerichtet haben“. Wolf: „Dem Patienten wurde versehentlich mit einem Operationsbesteck der Dünndarm gelöchert beziehungsweise an mehreren Stellen aufgeritzt. Und das auf einer Länge von 25 Zentimetern.“ Danach sei der Bauch „einfach wieder zugemacht worden“. Vorerst wurden 27.000 Euro Entschädigung eingeklagt plus Haftung für Folgeschäden.

Beatmungsmaschinen
Der Prozess läuft mittlerweile seit einhalb Jahren. In der Klage heißt es: Da die Verletzungen des Dünndarms so spät erkannt wurden, kam es zu einer gefährlichen Bauchfellentzündung. „Der Zustand des Patienten war über viele Wochen lebensbedrohlich. Die Angehörigen rechneten tagtäglich damit, dass der Mann sterben wird. Es wurde mehrfach angedacht, das Leben des Klägers, der von Maschinen beatmet wurde, zu beenden.“ So weit kam

Lebensgefahr

es zum Glück nicht: Nach vielen Monaten im Spital und in Rehakliniken konnte der Pensionist nach Hause entlassen werden. Noch heute leidet er unter den Folgen der Operation. Ein Gutachter sagte in dem Prozess: Eine derartige Verletzung des Dünndarms sei ihm in seiner fünfzehnjährigen Tätigkeit noch nie untergekommen.

Das Klinikum Klagenfurt will in dem Fall keine Stellungnahme abgeben, „weil es sich um ein lauffendes Verfahren handelt.“ Ernst Mairitsch, der Anwalt des Spitals, sagt nur so viel: Die Ritzverletzungen am Dünndarm seien nicht 25 Zentimeter lang, sondern „nur“ zwölf. Nichtsdestotrotz „tut es uns sehr leid, was dem Patienten passiert ist“. Denn eigentlich sei diese OP ein Standardeingriff.



„Die Ärzte merken nichts von ihrem Fehler und machen den Bauch des Patienten einfach wieder zu. Mein Mandant hing danach an lebenserhaltenden Maschinen.“
Paul Wolf, Anwalt